

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**AERON Vitalis**

Gefährliche Inhaltsstoffe: Linalol; 2-Phenylethanol; Hexylsalicylat; a-Hexylzimtaldehyd; 4-t-Butylcyclohexylacetat; Geraniol; 3-Cumenyl,2-methylpropionaldehyd; 3-Methyl-(trimethyl-2-cyclohexenyl)-3-buten-2-on; 3,7-Dimethyloctan-3-ol; Benzylsalicylat; Reaction mass Dimethylcyclohexencarbaldehyde; E-Anethol; Reaction mass geranyl-/neryl-acetate.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Achtung**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Reaktivität: Entzündlich.
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Unverträgliche Materialien:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid Gase/Dämpfe, giftig
Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.
Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.
Spezifische Endanwendungen: Geruchsneutralisation
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kombinationsfiltergerät:

A (braun)

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: Butylkautschuk (EN 374)

Durchbruchzeit:: 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm

Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. (

Körperschutz: Benutzung von Schutzkleidung.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver. Trockenlöschmittel
112
Ungeeignete Löschmittel: Wasser. Wasservollstrahl.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich
Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer
gelangen lassen.
Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol
nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche
Schutzausrüstung verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr. Produkt nicht
unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr. Bei Gasaustritt oder bei
Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Für Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,
Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung
behandeln.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat
einholen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome
vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Arzt anrufen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Ärztliche Behandlung notwendig. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel
Wasser und Seife.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange
mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Sofort vorsichtig und gründlich mit
Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen
ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich
gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Diese Betriebsanweisung muss noch den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden

Stand: 13.12.2022

Nr.: 100905-BA

Datum:

Unterschrift: